

# Rieser Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Druckanstalt  
Tageblatt Riess,  
Herrnstr. 20,  
Postfach Nr. 52.

Das Rieser Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großhain, des Amtsgerichts und der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht Riess, des Rates der Stadt Riess, des Finanzamts Riess und des Hauptzollamts Meißen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Verlagsort:  
Dresden 1890.  
Verlag:  
Riess Nr. 52.

Nr. 117.

Freitag, 20. Mai 1927, abends.

80. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 3 Mark 25 Pfennig durch Post oder durch Boten. Für den Fall des Eintritts von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Preise und Materialpreisen behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabebetages sind bis 9 Uhr vormittags anzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 20 mm breite, 8 mm hohe Grundchriftzeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 20 mm breite Reklamazeile 100 Gold-Pfennige; getraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag, feste Tarife. Demilitärischer Rabatt erlischt, wenn der Betrag vorläufig durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riess. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage "Wanderer an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Vertriebsanstalten — hat der Bezugsnehmer Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Retentionsdruck und Verlag: Ringer & Winterlich, Riess. Geschäftsstelle: Poststraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riess; für Anzeigen: Wilhelm Eitrich, Riess.

## Tumultszenen im sächsischen Landtag.

Etatsberatungen. — Bewilligung des Gehaltes des Innenministers.

Erregung der Linken. — Mehrfach Unterbrechung der Sitzung — Vertagung des Landtags bis nach Pfingsten.

Dresden, 19. Mai. In der heutigen Vollversammlung des sächsischen Landtages kam es bei der Beratung des Etatskapitels Ministerium des Innern zu wiederholten Zwischenfällen, die zur dreimaligen Unterbrechung der Sitzung führten. Bei der Abstimmung über das Ministergehalt hatte sich die knappe Mehrheit von 46 gegen 45 Stimmen ergeben. Das Ergebnis wurde von der Linken angezweifelt. Eine abermalige Abstimmung schloß nunmehr das Ergebnis von 47 gegen 45 Stimmen, was abermals zu heftigen Protestäußerungen der Linken und Angriffen gegen die Geschäftsführung des Präsidenten führte, die dieser scharf zurückwies. Auch bei der Abstimmung über das gesamte Etatskapitel Ministerium des Innern ergab sich eine knappe Mehrheit von 46 gegen 45 Stimmen, worauf sich die Tumultszenen auf der linken Seite des Hauses wiederholten. Schließlich schloß Vizepräsident Dr. Eckardt den kommunikativen Abgeordneten Verfehl, der ihn einen Vaganten genannt hatte, von der Sitzung aus. Nach mehrmaliger Unterbrechung und Wiederaufnahme der Sitzung wurde schließlich das Gesamtkapitel Ministerium des Innern mit 48 gegen 43 Stimmen angenommen.

### Der Sitzungsbericht.

19. Dresden, 19. Mai.

In der heutigen Sitzung des Landtags finden zunächst die in der letzten Sitzung zurückgelassenen

#### Abstimmungen

über die letzten Tagesordnungspunkte statt. Der kommunikativen Antrag zum Wohnungsbauprogramm wird abgelehnt.

Annahme findet ein demokratischer Antrag, der Hauswirtschaft des laufenden Jahres ein Programm von mindestens 25000 Wohnungen anzurufen zu lassen (als 1. Rate eines mehrjährigen Bauprogramms).

Der Ausschub Antrag, zur Finanzierung neben den Mitteln der Reichssteuer noch 50 Millionen RM, auf dem Kautschukwege zu beschaffen und diese Summe den Gemeinden und Bezirksverbänden unter denselben Bedingungen zur Verfügung zu stellen, wie die Mittel der Reichssteuer, wird gegen die Stimmen der Linken, Sozialisten und Kommunisten abgelehnt.

Die Vorlage über den Personen- und Besoldungsplan der Landesbrandversicherungsanstalt auf das Jahr 1927 wird an den Haushaltsausschuß verwiesen.

Zur Vorlage über

#### Hilfsleistungen des sächsischen Staates

für die das Land Sachsen im Jahre 1927 berührenden Luftverkehrslinien und über eine weitere Kapitalbeteiligung an der Sächsischen Flugabfuhr-Gesellschaft m. b. H. durch die 700 000 RM, angefordert werden, bemerkt Finanzminister Weber, der Luftverkehr werde in Zukunft von entscheidender Bedeutung für ein Land sein. Wenn die geforderten Hilfsleistungen abgelehnt würden, bestände die Gefahr, daß Sachsen aus dem großen Flugnetz herausgenommen werde.

Abg. Viebrach (Komm.) lehnt für seine Freunde die Vorlage ab, weil die angeforderten Mittel nur dazu dienen sollten, der Bourgeoisie das Sitzen zu verbilligen, die Arbeiter könnten nicht sitzen.

Abg. Viehmann (Soz.) Seine Freunde würden die 700 000 Mark ablehnen, seien jedoch dafür, daß die Mittel zur Förderung des Flugverkehrs in derselben Höhe wie im Vorjahre bewilligt würden.

Abg. Puppe (DVP.) und Abg. Dr. Dehne (Dem.) treten für die Regierungsvorlage ein.

Die Vorlage geht hierauf an den Haushaltsausschuß B. Weiter liegt ein sozialdemokratischer Antrag vor, die Regierung zu beauftragen, Verankaltungen, die von den Bildungsanstalten der Arbeiterorganisationen ohne Rücksicht auf Gewinnzielsetzung, ausschließlich zum Zwecke der Bildung oder der Kunstpflege, unternommen werden, als gemeinnützige zu erklären.

Die Kommunisten haben einen ähnlichen Antrag eingebracht, der vor allem die gefanglichen Verankaltungen der Arbeiterergänzungsvereine von der Vermögenssteuer befreit wissen will.

Abg. Hildmann (DVP.) und Abg. Kunath (SP.) erklären, ihre Freunde seien für Befreiung derartiger Verankaltungen von der Vermögenssteuer. Maßgebend für die Befreiung dürfe aber nur der Charakter, nicht der Verankalter, sein.

Beide Anträge gehen an den Rechtsausschuß. — Desgleichen ein kommunistischer Antrag, die Vorschläge über den Vertreter für den Arbeiterausschuß beim Kulturberrat.

Die Vorlage zur Änderung der Notverordnung über das

#### Rosten- und Stempelwesen

in Aufwertungsfragen findet in sofortiger Schlussberatung Annahme, während der Entwurf eines zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Altersrenten für Kleinrentner dem Rechtsausschuß überwiesen wird.

der Trichinose-Erkrankungen im oberen Vogellande findet durch die Feststellung der Tatsache durch einen Regierungsvertreter eine verheißungsvolle Erleuchtung.

Rap. 59 Hochbauwesen, wird nach den Einkstellungen genehmigt.

Ueber Tit. 4 des außerordentlichen Etats, zweite Einzahlung auf 60 Millionen RM, Aktien der Aktiengesellschaft Sächsischer Werke in Dresden, berichtet Abg. Dr. Eckardt (Dnat.) und beantragt Genehmigung des Titels.

In Verbindung damit steht ein sozialdemokratischer Antrag, daß die Reparaturwerkstätte der staatlichen Kraftwagenlinien zur Übernahme sämtlicher Reparaturarbeiten und zur Herstellung der Ergänzungswagen ausgebaut werde.

Abg. Graupe (Soz.) Seine Freunde würden die Forderungen bewilligen, denn sie wünschten einen weiteren Ausbau der Staatswirtschaft. Redner wünscht einen Abbau des Aufwandes der Sächsischen Werke und eine Vertiefung der Arbeiterschaft in denselben. Die Arbeiterschaft in allen Betrieben der R. Sächsischen Werke dürfe 8 Stunden pro Tag und 48 Stunden in der Woche nicht überschreiten.

Abg. Viebrach (Komm.) wünscht Ermäßigung der Strompreise für Kleinabnehmer, Abschaffung der Ueberstunden, Ueber- und Sonntagsarbeiten, unentgeltlichen Aufenthalt und Verpflegung im Ferienheim Rauenstein für alle Arbeiter, Angestellte und Beamte der R. Sächsischen Werke usw.

Finanzminister Weber erklärt, das Verhältnis zwischen Arbeiterschaft und Verwaltung der R. Sächsischen Werke sei ein ganz anderes als der Vorredner geschilbert habe. Die Regierungsvertreter im Aufsichtsrat hätten ihre Entscheidungsgewalt über die Staatskasse abzugeben und könnten nur 1/2 ihrer Dienstbezüge behalten.

Die Einkstellungen werden hierauf einstimmig genehmigt, die kommunikativen Anträge abgelehnt. Dagegen findet der Ausschub Antrag, daß die Arbeiterschaft in allen Betrieben der Sächsischen Werke 8 Stunden pro Tag und 48 Stunden in der Woche nicht überschreiten darf, mit den Stimmen der Sozialisten, Linken, Sozialisten und Kommunisten Annahme.

Das Kap. 224 Abt. A

#### Ministerium des Innern

beantwortet der Ausschub an genehmigen.

Abg. Böttcher (Komm.) lehnt für seine Freunde das Ministergehalt ab. Dr. Neelt sei doch nur Reichsminister bis zum 1. Juni. Der nächste Innenminister solle aus den Kreisen der Volkspartei kommen. (Abg. Dr. Wüster: Ach, wer hat Ihnen denn diesen Wären aufgebunden?) Redner beschwert sich über die Ausweisung des russischen Geistes Soeremus und behauptet, dieser habe nie politische Propaganda getrieben.

Abg. Viehmann (Soz.) lehnt namens seiner politischen Freunde gleichfalls das Gehalt des Innenministers ab und erklärt, seine Partei sei auch heute noch bereit, die Regierungsbildung zu übernehmen.

Ueber das Gehalt des Innenministers muß zweimal, zuletzt namentlich abgelehnt werden, da die beiden Vizepräsidenten jedesmal das für sie zugünstige Ergebnis der Abstimmung anzweifeln. Die beiden Nationalsozialisten schlen wieder einmütig. Das Gehalt wird schließlich mit 47 gegen 45 Stimmen der Sozialisten und Kommunisten bewilligt.

Es entsteht hierauf ein ungeheurer Lärm auf der linken Seite des Hauses.

Abg. Viehmann und Abg. Böttcher behaupten, das Präsidium, das Vizepräsident Dr. Eckardt (Dnat.) führt, verweigere die Minderheit zugunsten der Regierungsvorlagen.

Präsident Schwarz stellt demgegenüber fest, daß die erste Auszahlung der rechten Seite des Hauses die Anwesenheit von 46 Abgeordneten ergeben habe, nur die Abg. Frau Hildmann sei nachträglich eingetreten. Er habe selbst mitgeschwiegen und verweigere sich gegen den Vorwurf, der gegen ihn ausgesprochen sei. Da der Lärm im Hause immer größer wird, unterbricht der Präsident die Sitzung auf eine Viertelstunde.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung wiederholt sich das selbe Schauspiel, als über das Gesamtkapitel abgestimmt wird. Am Schlußminut schreibt der Abg. Ferkel (Soz.), der dem Präsidium Mitteilung vornimmt, und daß von einer Sitzung ausgeschlossen wird. Des andauernden Lärmes wegen muß die Sitzung schließlich nochmals unterbrochen werden und der Reichsausschuß tritt zusammen.

17.05 Uhr wird die Sitzung wieder eröffnet. Präsident Schwarz teilt mit: Der Reichsausschuß hat sich mit den Vorschlägen beschäftigt und ist in seiner Mehrheit der Ueberzeugung, daß die Geschäftsführung durch den Vizepräsidenten Dr. Eckardt korrekt war. (Lachen links.) Der Vorstand erklärt die Sitzung für geschlossen, legt aber eine neue auf 17.15 Uhr fest.

An dieser neuen Sitzung darf der ausgeschlossene Abg. Ferkel wieder teilnehmen.

In der neuen Sitzung wird noch länger Geschäftsordnungsdebatte noch einmal über das Kapitel Ministerium

des Innern durch Namensaufruf abgelehnt und die Einkstellungen werden endgültig mit 48 gegen 43 Stimmen genehmigt. Die beiden Nationalsozialisten von Müde und Littmann fehlen wieder bei der Abstimmung.

Es gelangt dann zur ersten Beratung ein kommunikativer Antrag, den Reichsausschuß im Textilarbeiterzeitung bei der Firma Sächsische Zellulosefabrik, G. m. b. H. Leipzig, sofort aufzuheben und die Richter, die den Beschluß am 2. Mai herbeigeführt haben, wegen arbeitslicher Rechtsdenkung zur Verantwortung zu ziehen.

Justizminister Büniger antwortet, das Justizministerium sei nicht in der Lage, den Reichsausschuß aufzuheben, noch die Richter wegen Rechtsdenkung zur Verantwortung zu ziehen, da kein Anlaß dafür vorliege. In dem betreffenden Falle seien die Meinungen darüber geteilt, wer den Arbeitsfrieden gebrochen habe.

Nach längerer Aussprache geht der Antrag an den Rechts-

ausschuß.

Ein sozialdemokratischer Antrag wünscht, daß der für Geräte und Fahrkräfte den Krankenkassen zu gewährenden Nachschuß von einem Fünftel der Mindestlöhne befreit und eine Reichsgehilfenordnung herbeigeführt werden soll.

Abg. Dr. Rastner (Dem.) beantragt, den nach der sächsischen Gehilfenordnung für Geräte und Fahrkräfte vom 15. November 1924 den Krankenkassen zu gewährenden Nachschuß in Höhe von einem Fünftel der Mindestlöhne vollständig in Wegfall zu bringen.

Abg. Dr. Schmiede (Komm.) empfiehlt Annahme der kommunikativen Anträge, nach denen der Abschlag von 20 Prozent auf die Mindestlöhne der sächsischen Gehilfenordnung unter der Voraussetzung aufgehoben werden kann, daß die freie Kräftewahl allgemein eingeführt wird, die Aufhebung des Abschlags nur für Geräte, die unter 7000 Mark Jahreslohn haben, eintritt und dafür erfolgt wird, daß die Aufhebung des Abschlags nicht zu einer Erhöhung der Beiträge und einer Herabsetzung der sozialen Leistungen führt.

Der Antrag Dr. Rastner wird abgelehnt, beabsichtigt der Antrag Dr. Schmiede.

Annahme findet ein Vermittlungsantrag Dr. v. Heymann (Volkspartei): Der Abschlag von 20 Prozent auf die Mindestlöhne der sächsischen Gehilfenordnung ist aufgehoben und die sächsische Regierung wird beauftragt, ihren ganzen Einfluß dafür einzusetzen, daß die organisierte freie Kräftewahl allgemein eingeführt wird.

Im übrigen findet der sozialdemokratische Antrag Annahme.

Abends 8 Uhr beschließt das Haus die Sitzung abzu-

brechen. Die nächste Sitzung findet Dienstag, den 14. Juni nachmittags 1 Uhr statt.

### Reichsratsbeschlüsse.

Berlin. Der Reichsrat erklärte sich in seiner öffentlichen Vollversammlung vom Donnerstag einverstanden mit dem Reichstagsbeschlusse betreffend die Verlängerung des Republikanengesetzes um zwei Jahre. Aus der Vertreter der preussischen Provinz Pommern erklärte sich gegen das Gesetz. Weiter wurde ein Gesetzentwurf angenommen über die Wiederinfraktierung des Freundschafts- und Handelsvertrages zwischen Deutschland und Bolivien. Ferner erklärte sich der Reichsrat einverstanden mit dem Gesetzentwurf, wonach die Geltungsdauer der Nachschußverordnung, die sonst am 30. September d. J. ablaufen würde, um zwei Jahre verlängert wird. Der Gesetzentwurf über den Schutz der Jugend bei Luftfahrten, der bekanntlich vom Reichstag vielfach verändert worden ist, wurde auf Antrag Breukens an die Ausschüsse zurückverwiesen. Bezüglich des Gesetzes über Erlaubnispflicht für Herstellung von Zündhölzern, das schon erit vom Reichstag herübergenommen war, wurde Ausschussberatung beschlossen. Es wird endgültig in einer Reichsratsitzung in der nächsten Woche erledigt werden.

Beim Reichsgericht sind die Stellen eines Senatspräsidenten, zweier Reichsgerichtsräte und eines Reichsanwalts neu zu besetzen. Der Reichsrat erklärte sich damit einverstanden, daß die Stelle des Senatspräsidenten dem bisherigen Reichsrat Dr. Friedrich Glad-Stein, die Stellen der beiden Reichsgerichtsräte dem im bayerischen Justizdienst stehenden Dr. Rehrer und dem Oberlandesgerichtsrat Dr. Gängerich-Darmstadt, und schließlich die Reichsanwaltschaft dem preussischen Oberlandesgerichtsrat Dr. Karl Nagel übertragen werden.

### Die Fortführung der Ostbefestigungen.

Berlin. (Funkpruch). In den Meldungen, daß die Fortführung der Ostbefestigungen bereits beendet sei, wird den Blättern mitgeteilt, daß ein amtlicher Bericht hierüber bisher noch nicht vorliegt. Es wird aber erwartet, daß er in den nächsten Tagen von General von Damesch eingeleitet. Die Reichsregierung wird sich dann darüber schlüssig werden, in welcher Form die Beendigung der Fortführungen den in Frage kommenden Regierungen mitzuteilen wird.